

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 104-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.559

Eingereicht am: 30.05.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Aebersold (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Anpassung Richtplan 2030: Ergänzung des nächsten Richtplans mit Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im kantonalen Richtplan die vom Bund geforderten Ergänzungen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum aufzunehmen
2. aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Kanton zusammen mit den Gemeinden die Förderung von preisgünstigem Wohnraum realisieren kann

Begründung:

Von Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf verlangt der Bund die Festlegung von Zielen und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau im Richtplan. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat festgestellt, dass im Kanton Bern aktuell mehr als 40 Prozent der Gemeinden einen Leerwohnbestand unter 1 Prozent aufweisen, was ein Indiz für eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und das Vorhandensein eines entsprechenden Handlungsbedarfs ist. Es handelt sich insbesondere um die bevölkerungsstarken Gemeinden (Bern, Thun, Köniz, Ostermundigen, Steffisburg, Spiez, Lyss, Muri bei Bern,

Ittigen usw.) sowie die Kreise Obersimmental-Saanen, Frutigen und Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli und insbesondere Thun.

Bereits im Vorprüfungsbericht wurde der Kanton aufgefordert, entsprechende Grundsätze und Aufträge in den Richtplan aufzunehmen. Der Kanton hat auf eine Ergänzung des Richtplans verzichtet und in der Anhörung darauf hingewiesen, dass in der Stadt Bern, die aus seiner Sicht hauptsächlich betroffen sei, aufgrund einer vom Volk angenommenen Initiative entsprechende Arbeiten im Gang seien. Leider ist die Inkraftsetzung der Wohn-Initiative in der Stadt Bern durch Beschwerden (u. a. des Hauseigentümerverbands) verzögert. Wie oben ausgeführt geht das BWO allerdings von einem Handlungsbedarf nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in weiteren Regionen und Gemeinden des Kantons aus und erachtet es als notwendig, dass der Kanton den regional abgestimmten Rahmen für fördernde Massnahmen vorgibt.

Am 4. Mai 2016 hat der Bundesrat den Richtplan 2030 des Kantons Bern mit Auflagen genehmigt. Der Kanton Bern wird unter anderem aufgefordert, «den Richtplan um Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ergänzen oder gegenüber dem Bund darzulegen, wie der Kanton den geeigneten Rahmen für die notwendigen Massnahmen schafft» (Bundesratsbeschluss Ziffer 8 und Prüfbericht S. 16¹).

Begründung der Dringlichkeit: Der Auftrag des Bundes, den Richtplan zu ergänzen, ist ernst zu nehmen und weist auf bisherige Versäumnisse hin. Daher sind umgehend die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um bald eine Ergänzung des Richtplans zu realisieren.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat

¹ <http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00234/00363/00364/index.html?lang=de>